

Ausbildungsplan "Kraftfahrzeugmechatroniker/in"

Karosserietechnik

Zu vermittelnde Ausbildungsinhalte **vor** Teil 1 der Abschluss- oder Gesellenprüfung (1. bis 18. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten



- Bedienen von Fahrzeugen und Systemen (5 Wochen)
- a) Vorschriften und Hinweise zur Sicherheit und zur Bedienung beachten und anwenden b) Bedienungsanleitungen anwenden und erklären
- Bedienelemente von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen und Systemen sowie deren
- Schutzeinrichtungen handhaben d) Menüfunktionen anwenden und Informations-, Kommunikations-, Komfort- und
- Sicherheitssysteme bedienen



- 2. Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- a) herstellerspezifische Vorgaben, Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen, insbesondere Normen und Vorschriften für das elektrotechnische Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen sowie Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Technik, anwenden
- b) erhöhtes Gefährdungspotenzial an Fahrzeugen erkennen
- c) Sicherheitsvorgaben für Hochvoltsysteme beachten und Arbeitsbereich sichern
- d) Systeme nach Arbeitsanweisung spannungsfrei schalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit feststellen
- e) Funktionen überprüfen und Ergebnisse dokumentieren f) elektrotechnische Gefahren beurteilen und analysieren
- - 3. Messen und Prüfen an Systemen (5 Wochen)
 - a) Solldaten ermitteln, Messverfahren und Messgeräte auswählen b) Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und
 - Störlichtbögen anwenden c) Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen, insbesondere elektrische sowie
 - elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und beurteilen d) elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsanschlüsse auf mechanische
 - Schäden sichtprüfen
 - e) Funktion elektrischer Bauteile, Leitungen und Sicherungen prüfen f) Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln und Flächen auswählen
 - g) Längen, insbesondere mit Messschiebern, Messschrauben und Messuhren messen, Einhaltung von Toleranzen und Passungen prüfen
 - h) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen
 - physikalische Größen, insbesondere Drücke und Temperaturen messen und prüfen
 - Prüfergebnisse dokumentieren



- 4. Durchführen von Service und Wartungsarbeiten (14 Wochen)
- a) Arbeits- und Sicherheitsregeln sowie Herstellerrichtlinien beim Transport und beim Heben anwenden
- b) Fahrzeuge, Baugruppen und Systeme bewegen, abstellen, anheben, abstützen und sichern

- c) Wartungsarbeiten nach Vorgabe durchführen, insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen, wechseln und zur Entsorgung beitragen
- d) mechanische und elektrische Bauteile, Baugruppen und Systeme auf Verschleiß, Beschädigungen, Dichtheit, Lageabweichungen und Funktionsfähigkeit prüfen
- e) Schalt- und Funktionspläne anwenden, hydraulische, pneumatische und elektrische Leitungen, Anschlüsse und mechanische Verbindungen prüfen
- f) Drücke an pneumatischen und hydraulischen Systemen messen und einstellen g) Wartungs- und Prüfanweisungen anwenden und Wartungsarbeiten durchführen
- h) Funktionskontrollen durchführen und Fehlerspeicher auslesen
- i) Arbeitsschritte sowie Prüf- und Messergebnisse dokumentieren
- 5. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (8 Wochen)

Kundenbeanstandungen nachvollziehen, Funktionskontrolle durchführen und

- Diagnosewege festlegen b) Schäden und Funktionsstörungen an mechanischen, elektrischen, elektronischen, mechatronischen, pneumatischen, hydraulischen und vernetzten Systemen von Fahrzeugen und deren Komponenten feststellen
- c) Fehler und deren Ursachen mit Hilfe von Stromlauf und Funktionsplänen bestimmen
- d) Prüfprotokolle erstellen und Ergebnisse dokumentieren e) Bordnetz-, Ladestrom-, Start- und Beleuchtungssysteme prüfen, beurteilen und
- nach Kundenwünschen parametrieren, Ergebnisse dokumentieren f) Maßnahmen für die Vermeidung von Gefahren durch Isolationsfehler ergreifen
- g) Datenkommunikation zwischen Steuergeräten erkennen

- 6. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
 - a) Bauteile, Baugruppen und Systeme außer Betrieb nehmen, demontieren, zerlegen, sicherheits- und gesundheitsgefährdende Stoffe identifizieren, auf Wiederverwendbarkeit prüfen, kennzeichnen und systematisch ablegen
 - b) demontierte Bauteile und Baugruppen Systemen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen c) Bauteile und Baugruppen säubern, reinigen, konservieren und lagern
 - d) Bauteile, Baugruppen und Systeme fügen, insbesondere Schraubverbindungen unter
 - Beachtung der Teilefolge und des Drehmomentes herstellen
 - e) Bauteile, Baugruppen und Systeme montieren, in Betrieb nehmen sowie auf Funktion und Formgenauigkeit prüfen
 - f) Oberflächen für den Korrosionsschutz vorbereiten, Korrosionsschutz ergänzen und erneuern g) Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen, Lageabweichungen messer
 - h) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse unter Berücksichtigung der Werkstoff-
 - eigenschaften anreißen und körnen, Bauteile und Halbzeuge trennen und umformen
 - Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und
 - einstellen; Werkstücke und Bauteile bohren und senken j) Innen- und Außengewinde herstellen und instand setzen
 - k) elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen, instand setzen
 - I) verschleißbehaftete Baugruppen und Systeme, insbesondere Bremsen, instand setzen m) Reifen montieren und Räder auswuchten

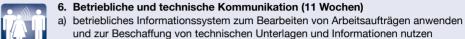


- 8. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen (2 Wochen)
- Räder, Fahrwerks- sowie Karosseriebauteile fahrzeugbezogen bestimmen

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten



- 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (6 Wochen)
- a) Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
- b) Werkstoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe ermitteln c) Teilebedarf, Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und dokumentieren
- d) Zeitbedarf ermitteln e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
- f) Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen
- g) Sicherheitshinweise der Hersteller, insbesondere bei Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben, beachten



- b) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen sowie englische Fachausdrücke anwenden
- c) Kommunikation mit Kunden und Kundinnen sowie vorausgehenden und
- nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen
- d) Datenträger handhaben und Datenschutz beachten; digitale und analoge
- Mess- und Prüfdaten lesen
- e) Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und Baugruppen identifizieren
- f) Zeichnungen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen g) Instandsetzungs-, Montage-, Inbetriebnahme- und Betriebsanleitungen, Kataloge,
- Tabellen sowie Diagramme lesen und anwenden h) technische Informationen interpretieren, aufbereiten, vermitteln und präsentieren



- 7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (6 Wochen)
- a) Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden b) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, zur Beseitigung beitragen, Arbeiten dokumentieren
- c) Qualitätsmanagementsystem des Betriebes anwenden
- d) Prüf- und Wartungsfristen von Betriebs- und Prüfmitteln beachten sowie Maßnahmen einleiten
- e) Verfahrensabläufe für Rückrufmaßnahmen oder Nachbesserungen beachten und anwenden

Zu vermittelnde Ausbildungsinhalte **nach** Teil 1 der Abschluss- oder Gesellenprüfung (19. bis 42. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten



- 2. Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- g) fahrzeugtechnische Systeme in arbeitssicheren Wartungs- und Reparaturzustand versetzen, insbesondere deren explosionsgefährliche Stoffe, Treibstoffe, Gase, Flüssigkeiten sowie elektrische Spannungen beachten



- Funktion von Schutz- und Potenzialausgleichsleitern prüfen und beurteilen Isolationswiderstände messen und beurteilen
- 4. Durchführen von Service und Wartungsarbeiten (4 Wochen) Einstellarbeiten an Fahrzeugen und

3. Messen und Prüfen an Systemen (2 Wochen)



- k) Prüf- und Messprotokolle erstellen und interpretieren 5. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- Systemzustände mit Hilfe von Diagnosesystemen ermitteln, mit Informationen in Datenbanken abgleichen und Ergebnis bewerten
- i) Fehlersuchprogramme, Herstellerinformationen und Datenbanken anwenden sowie Hotline und Telediagnose nutzen
- j) Steuergerätesoftware ermitteln, aktualisieren, Rückstellungen und Grundeinstellungen an Fahrzeugsystemen durchführen und Lernwerte anpassen
- k) Diagnose- und Reparaturmöglichkeiten in Abhängigkeit des Kundenauftrags bestimmen I) Komfort-, Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme prüfen, beurteilen und nach Kundenwünschen parametrieren, Ergebnisse dokumentieren
- 6. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (6 Wochen)
- n) Reparaturmaßnahmen nach Diagnose ableiten, Reparaturverfahren umsetzen elektrische Systeme montieren und anschließen, auf Funktion prüfen
- und Sicherheit gewährleisten p) elektronische, mechatronische, pneumatische und hydraulische Systeme, Baugruppen und Bauteile instand setzen
- q) elektrotechnische Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Systemen, insbesondere an Hochvoltsystemen und Brennstoffzellen, beachten



- 7. Durchführen von Untersuchungen an Fahrzeugen nach rechtlichen Vorgaben
- a) Kraftfahrzeuge für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen vorbereiten b) Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen überprüfen, Mängel dokumentieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten
- c) Soll- und Istwerte unter Anwendung der Diagnosesysteme ermitteln, Einstellwerte erfassen, Einstellungen durchführen und Ergebnisse dokumentieren



- 8. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen (4 Wochen) b) Zubehör-, Zusatzeinrichtungen und Sonderausstattung nach gesetzlichen Vorschriften und technischen Unterlagen dem Fahrzeugtyp zuordnen, ein- und umbauen,
- Funktion prüfen sowie Änderungen dokumentieren c) Bauteile und Systeme in den Fahrzeugverbund einbinden
- d) Steuergeräte codieren und parametrieren, Softwarestände aktualisieren,
- Änderungen dokumentieren e) Kunden in die Bedienung einweisen und auf zulassungsrechtliche Vorschriften hinweisen

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten



- 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (8 Wochen)
- h) Fahrzeugübergabe vorbereiten i) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages, der Instandhaltungsvorgaben, der Einbauanleitungen, der personellen und technischen Gegebenheiten planen,
- kontrollieren und bewerten
- j) Prüfmittel ermitteln sowie deren Einsatz abstimmen k) Schäden an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen erkennen, protokollieren und
- Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten I) Arbeit im Team planen, Aufgaben aufteilen und Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten



- 6. Betriebliche und technische Kommunikation (8 Wochen)
- Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne lesen und anwenden
- Funktionspläne fahrzeugpneumatischer und hydraulischer Steuerungen und Kraftübertragungen lesen und beachten
- k) Vorschriften und Richtlinien für die Verkehrssicherheit sowie für das Verhalten im Straßenverkehr anwenden
- I) Kundenwünsche und Informationen entgegennehmen, im Betrieb weiterleiten und nach Vorgaben berücksichtigen
- m) Vorgaben für das Informieren über Instandhaltungsarbeiten beachten n) Vorgaben für das Informieren hinsichtlich der Bedienung des Zubehörs und der Zusatzeinrichtungen beachten, auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen
- o) Wissensdatenbanken nutzen, einsetzen und anwenden p) Service-Informationen auch aus englischsprachigen Unterlagen entnehmen
- q) Richtlinien für Garantie, Kulanz und Sachmängelhaftung beachten r) betriebliche Informationssysteme und technische Geräte aktualisieren s) Störungs- und Schadensanalyse durch eingrenzende Kundenbefragung durchführen
- t) Kunden auf Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sowie weitere Serviceleistungen hinweisen u) Kunden- und Lieferantenwünsche ermitteln, bewerten und Maßnahmen zur



Erfüllung einleiten

- 7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (6 Wochen)
- f) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen g) Ursachen von Fehlern und Mängeln im Arbeitsprozess systematisch suchen, bewerten, beseitigen und dokumentieren sowie Folgewirkungen von Fehlern
- h) eigene und von anderen erbrachte Arbeitsergebnisse überprüfen, bewerten und protokollieren

Schwerpunkt: Karosserietechnik



1. Außer Betrieb nehmen und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen

e) fahrzeugtechnische Systeme, insbesondere Klimaanlagen, elektrische Anlagen, Druck-

- a) Bauteile und Systeme auf Funktion prüfen und Ergebnisse dokumentieren b) Schutzmaßnahmen bei Schweiß- und Richtarbeiten durchführen
- c) Arbeiten an Verdecksystemen durchführen d) außer und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- luftsysteme, hydraulische Systeme und pyrotechnische Systeme, nach Herstellervorgaben außer und in Betrieb nehmen, Funktionen überprüfen und Ergebnisse dokumentieren
- 2. Messen und Prüfen an Systemen (4 Wochen) Oberflächenbeschaffenheit, Fügeflächen und Formtoleranz in montagegerechter Lage prüfen
- b) zweidimensionale und dreidimensionale Messsysteme anwenden c) Karosseriebauteile auf Dichtheit prüfen
 - d) Fahrzeugkarosserien vermessen e) Schablonen entsprechend dem Verwendungszweck auswählen und als Prüfmittel einsetzen
 - f) lösbare und nicht lösbare Verbindungen prüfen
 - 3. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
 - a) Schäden mit Hilfe der Messdaten analysieren
 - b) Schadensumfänge mit Hilfe von Schadenskalkulationssystemen feststellen c) Diagnose- und Reparaturmöglichkeiten in Abhängigkeit des Kundenauftrags bestimmen
 - d) Fahrwerksvermessung durchführen und Messprotokoll erstellen e) Brems-, Fahrwerks-, Federungs-, Dämpfungs- und Niveauregelungssysteme prüfen f) Karosseriesysteme, insbesondere Schließanlagen, Verdeckanlagen und



- Schiebedächer, prüfen und beurteilen 4. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
- (34 Wochen) Bearbeitungsverfahren für die Instandsetzung von Karosserien auswählen, Trennschnittlinien nach Vorgaben festlegen und Karosseriebauteile trennen. Fügeverbindungen herstellen, insbesondere Löt-, Schweiß-, Niet- und Klebetechniken,
- festlegen und vorgegebene Fügeverfahren anwenden b) Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile nach Vorgaben ersetzen. c) Spot- und Smartrepairsysteme auswählen und lackschadensfreie
- Ausbeultechnik anwenden d) Karosseriebauteile ausbeulen, Fahrzeugkarosserien mit vorgegebenem
- e) Leichtbauteile und Karosserien mit vorgegebenen Reparaturmethoden instand setzen f) Fahrzeugverglasung instand setzen
- g) Karosserieschutz und Korrosionsschutz wiederherstellen h) Fahrzeug zur Lackierung vorbereiten

Richtverfahren rückverformen

- i) Lackoberflächen pflegen, polieren, konservieren und schützen j) Dicht- und Dämmmaterialien auswählen und anwenden
- sowie instand setzen 5. Durchführen von Untersuchungen an Fahrzeugen nach rechtlichen Vorgaben

k) Fahrzeugausstattungen, insbesondere Verkleidungen, aus- und einbauen



Sondereinbauten und Nachrüstungen an Karosserien unter Verkehrs- und Betriebssicherheitsaspekten bewerten, durchführen und dokumentieren

c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse



Beendigung, erklären

Tarifverträge nennen

und Fähigkeiten

c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden

b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen



- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern
- c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen

personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben

b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz

a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen

d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder

Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen

Umweltschutz an Beispielen erklären

4. Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum

c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverd) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden



Herausgeber: Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH, Bonn, im Auftrag des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

zu verringern. Die Vermittlung der Ausbildungsblöcke ist innerhalb der einzelnen Lehrjahre nicht zwingend an eine Reihenfolge gebunden.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Als Muster für die betriebliche Ausbildung in Abstimmung mit dem

und Verwaltung erklären

Erläuterung des Ausbildungsplanes Die zugeordneten Zeiten stellen lediglich Richtwerte dar. Der Ausbildungsbetrieb behält sich Änderungen im Zeitablauf aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen,

die in der Person des Auszubildenden liegen, vor. Die Zeitrichtwerte stellen Brutto-Zeiten dar. Sie sind um die Anteile für Berufsschule, Urlaub, Feiertage und Prüfungsvorbereitung

www.autoberufe.de | www. kfzgewerbe.de | www. autoberufsbildung.de

Deutschen Handwerkskammertag (DHKT), Berlin, empfohlen.



3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden